

Der Gesamtabchluss - ...

Die rund 430 Kommunen und Kreise in NRW haben nach Untersuchungen des Innenministeriums weite Teile ihrer Aufgaben aus der Kernverwaltung auf mehr als 2.000 Unternehmen und Einrichtungen ausgegliedert, die rd. 200.000 Mitarbeiter beschäftigen und fast 60% aller kommunalen Investitionen tätigen. Diese konzernähnlichen Strukturen können den Gesamtüberblick erschweren und haben zum Teil zu einer Schwächung der kommunalen Gesamtsteuerung geführt.

Aus der Kameralistik in der Kernverwaltung und der Doppik auf Seiten der ausgegliederten Bereiche ergaben sich bis zur Einführung des NKF weitgehend inkompatible Zahlenwerke, die keine aussagekräftige Informationsbasis für eine effiziente Steuerung lieferten. Mit der doppelischen Rechnungslegung im Kernhaushalt wird diese Hürde überwunden. Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ermöglicht die gesamtheitliche Betrachtung der gemeindlichen Aktivitäten durch die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der ausgegliederten Tochterorganisationen. Der erste Gesamtabchluss ist von den Kommunen spätestens zum 31.12.2010 zu erstellen.



Komplexer Aufstellungsprozess

Der Aufstellungsprozess ist, je nach Art und Umfang der Beteiligungsverhältnisse, ein in personeller, zeitlicher und fachlicher Hinsicht anspruchsvoller Prozess.

... eine große Herausforderung.

volles Projekt, das sorgfältig vorbereitet werden muss. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses bedeutet nämlich nicht nur die schlichte Addition der einzelnen Bilanzen von Kernverwaltung und Tochterorganisationen. Vielmehr werden die zwischen den Beteiligten bestehenden finanziellen Verflechtungen und Leistungsbeziehungen nach bestimmten, dem Handelsgesetzbuch entlehnten Methoden gegeneinander aufgerechnet (Konsolidierung).

Wesentliche Schritte auf dem Weg zum Gesamtabchluss

Dem eigentlichen Konsolidierungsprozess ist eine Vielzahl von Vorbereitungsschritten vorgelagert. Nach der Abgrenzung des Konsolidierungskreises gilt es, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen an die gemeindlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze anzupassen. In der Praxis dient dazu als Kommunikations- und Koordinationsinstrument die Gesamtabchlussrichtlinie der Kommune. In ihr werden beispielsweise das Beteiligungsverzeichnis, Ansprechpartner, Termine und Verantwortlichkeiten festgelegt. Sie enthält auch die Regelungen zur Bilanzpolitik, die die Kommune in ihrem Gesamtabchluss verfolgen will.

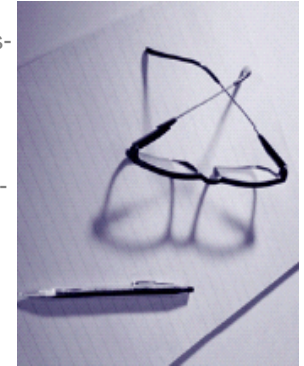


Von großer praktischer Bedeutung erscheint uns, die betroffenen Tochterorganisationen rechtzeitig in diesen Aufstellungsprozess einzubinden.

Unsere Kompetenz.

Beratung, Erstellung und Prüfung

Der kommunale Gesamtabchluss ist eine Herausforderung für die Verwaltung sowie die Tochterorganisationen der Kommune. Wir unterstützen Sie gerne bei diesem Prozess, sei es durch Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Aufstellungsprozess, durch die vollständige Erstellung des Gesamtabchlusses für Ihre Kommune oder die Prüfung des von Ihnen aufgestellten Gesamtabchlusses.



Unsere langjährige Beratungstätigkeit für die öffentliche Hand und unsere Erfahrungen aus der Erstellung und Prüfung von Konzernabschlüssen im gewerblichen Bereich versetzen uns in die Lage, unseren Mandanten spezielles Know-how im Zusammenhang mit dem kommunalen Gesamtabchluss zur Verfügung zu stellen. Wir verfügen über ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter mit hervorragenden Branchenkenntnissen und Beratungskompetenz. Durch einen persönlichen Ansprechpartner stellen wir für unsere Mandanten ganzheitliche Beratung aus einer Hand sicher.

Zu unserem Mandantenkreis gehören Gemeinden, Städte und Kreise, Ver- und Entsorgungsunternehmen, aber auch Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser, Altenheime, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wohnungsbauunternehmen und Immobilienbetriebe.

Kooperation.

Ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung ist Grundvoraussetzung für eine im Sinne des Mandanten erfolgreiche Beratung. Darum sind wir Mitglied von RSM International, einem weltweiten Verbund unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, dem Wirtschaftsprüfer in 70 Ländern mit ca. 30.000 Mitarbeitern angehören. Zur Bündelung unserer Beratungskompetenzen können wir auch auf den nationalen Teil dieser leistungsfähigen Kooperation zurückgreifen, der ca. 1.000 Mitarbeiter und 26 Standorte umfasst.

In diesem nationalen Verbund arbeiten wir aktiv in einer Reihe von Service-Groups, wie zum Beispiel „Recht und Steuern“, „Abschlussprüfung“ und „Internationale Bilanzierung“, „Gemeinnützigkeit“, „Krankenhäuser und Altenheime“ und „öffentlicher Sektor“ – zum Teil in leitender Funktion – mit, in denen Berater ihr Spezialwissen zu bestimmten Branchen oder Aufgabenfeldern zusammenführen und somit gleichsam multiplizieren. So können komplexe Aufgabenstellungen durch ausgewiesene Experten gelöst werden.



Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Wir übersenden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und stehen für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Welling
0 21 51 / 5 09 – 156
P.Welling@thp.de

WP/StB Dipl.-Kfm. Guntram Teichgräber
0 21 51 / 5 09 – 154
teichraeber@thp.de

WP/StB Dipl.-Betriebswirt Hans von Beckerath
0 21 51 / 5 09 – 209
von.Beckerath@thp.de

Dipl.-Ing. Dipl.-Betriebswirt Michael Baltes
0 21 51 / 5 09 – 231
Baltes@thp.de

Stand: 02/2009

thp treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstraße 46 · D-47800 Krefeld
Telefon +49 (0) 21 51 / 5 09 – 0
Telefax +49 (0) 21 51 / 5 09 – 225
info@thp.de · www.thp.de

NKF

Gesamtabschluss

**Maßgeschneiderte Beratungslösungen
für die öffentliche Hand und ihre Einrichtungen**



Partner für den Erfolg.

RSM Mitglied von RSM International
Ein weltweiter Verbund unabhängiger
Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen